

Bekanntmachung
des Landratsamtes Sigmaringen
gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG

Der Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Hauptstr. 9, 72469 Meßstetten hat gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz die Planfeststellung zur Verlegung des „Schmidtenbrunnenbach“ und Herstellung eines Weges vom Talhof zum geplanten Wasserwerk, Gemarkung Hausen i.T., Gemeinde Beuron, Landkreis Sigmaringen beantragt.

Der Antrag wurde nach den einschlägigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen behandelt. Die gegen diesen Antrag erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen werden am

Mittwoch, dem 27. März 2019, um 09.30 Uhr,
im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4,
72488 Sigmaringen, Mehrzweckraum Zi. 234, Ebene 2

erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Verhandlung nichtöffentlich ist,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Beuron sowie auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen unter Aktuelles – Bekanntmachungen (www.landkreis-sigmaringen.de).

Sigmaringen, den 6. März 2019

Landratsamt
- Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz -

gez.

Schiefer